

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2014	3
Vorlage BMPA/226/2014	3
TOP Ö 2 Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst, WB Consult GmbH, zum Thema Metropolregion Nürnberg	5
Vorlage BMPA/231/2014	5
TOP Ö 3 Genehmigung der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art	8
Vorlage Käm/210/2014	8
Anlage 1 - Neufassung der Satzung 24.09.2014 Käm/210/2014	11
Anlage 2 - Synopse Käm/210/2014	13
Anlage 3 - Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen Käm/210/2014	16
TOP Ö 4 Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2014, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2013 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2013	17
Vorlage Käm/214/2014	17
TOP Ö 5 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014	25
Vorlage Käm/215/2014	25
Anlage 1 -Satzung 1. Nachtrag 2014- Käm/215/2014	28
Anlage 2 -Vorbericht zur 1. NHS 2014- Käm/215/2014	29
Anlage 3 - Liste der Mittelbereitstellungen Käm/215/2014	31
Anlage 4 a - Gesamtplan NHS 2014. Käm/215/2014	33
Anlage 4 b - Einzelpläne NHS 2014 Käm/215/2014	34
TOP Ö 6 Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 4. Abschlagszahlung 2014 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 288.279,16 Euro	74
Vorlage Käm/213/2014	74
Gelberling 6300.6751.0000 Käm/213/2014	77
Gelberling 6600.6751.0000 Käm/213/2014	80
Gelberling 6800.6751.0000 Käm/213/2014	83
TOP Ö 7 Umsetzung des neuen Dienstrechts in Bayern; Stufenfestsetzung des Grundgehalts beim Diensteintritt	86
Vorlage PA/271/2014	86
TOP Ö 8 Sozialticket Fürth ab 2015	89
Vorlage SzA/074/2014	89
TOP Ö 9 Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im JugendschutzNutzung der Hotline und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg	93
Vorlage JgA/167/2014	93
Anlage Kommunale Zweckvereinbarung JgA/167/2014	96
TOP Ö 10 Jugendsozialarbeit an Schule (JaS) - Antrag für neue Stellen	105
Vorlage JgA/173/2014	105
TOP Ö 11 Besetzung des Gutachterausschusses der Stadt Fürth	109
Vorlage SpA/289/2014	109

Beschlussvorlage

BMPA/226/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 24.09.2014 hat in der Sitzung vom 22.10.2014 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 06.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

Beschlussvorlage

BMPA/231/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 22.10.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst, WB Consult GmbH, zum Thema Metropolregion Nürnberg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Es erfolgt eine Vorstellung der Metropolregion Nürnberg durch Herrn Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst der WB Consult GmbH.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Beschlussvorlage

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

Beschlussvorlage

Käm/210/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung des Stadttheaters Fürth (Entwurf vom 24.09.2014)
2. Synopse
3. Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art und erlässt diese in der Version des Entwurfs der Kämmerei vom 24.09.2014.

Sachverhalt:

Mitte des Jahres 2014 erfolgte durch das Finanzamt Fürth eine Aufforderung, die Satzung des Stadttheaters Fürth an die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen anzupassen und somit Rechtskonformität herzustellen. Insbesondere die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art musste dabei umfassend überarbeitet werden, um den aktuellen steuerrechtlichen Anforderungen entsprechen zu können. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen ist als Anhang beigefügt.

Ferner ist eine zusammenfassende Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen als Anlage beigefügt.

Der ebenfalls als Anhang beigefügte Entwurf einer Neufassung wurde in Abstimmung mit dem Finanzamt Fürth, dem Rechtsamt und dem Stadttheater Fürth entwickelt und abgeklärt.

Finanzierung:

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 08.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Lothar Meier

Telefon:
(0911) 974-1389

Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

(Neufassung 2014)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" in der Königstraße 116 eine öffentliche Einrichtung (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art) mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten:

1. Stadttheater Fürth, Großes Haus,
2. Studiobühne "Studio auf dem Theater",
3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer")

(2) Das Stadttheater Fürth bespielt ferner regelmäßig auch das Kulturforum Fürth. Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte als in Abs.1 und Abs.2 Satz 1 benannt, bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Stadttheater Fürth verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

a. Gegenstand und Zweck des Stadttheaters Fürth ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur.

b. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Aufführungen der Bühnenkunst und die hieraus resultierende Pflege der Kunstgattungen:

- Musiktheater und Konzerte
- Schauspiel
- Tanztheater/Ballett
- Kinder- und Jugendtheater Schauspiels
- Oper, Operette/Musical

(2) Das Stadttheater Fürth ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.

(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadttheaters Fürth an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Benutzung

(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.

(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theatereigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 05.11.2014 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2003, veröffentlicht in der Stadtzeitung vom 29.03.2003, außer Kraft.

Fürth, _____

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

Alte Fassung	Neue Fassung	Kommentar
<p>Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistatt Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" eine öffentliche Einrichtung mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten: 1. Stadttheater Fürth, Großes Haus, Königstraße 116 2. Studiobühne "Studio auf dem Theater" 3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer") 4. Freilichtbühne im Stadtpark Fürth</p> <p>(2) Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte bedarf der Zustimmung des Stadtrats.</p> <p>(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.</p>	<p>Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistatt Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" eine öffentliche Einrichtung (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art) mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten: 1. Stadttheater Fürth, Großes Haus, Königstraße 116 2. Studiobühne "Studio auf dem Theater" 3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer")</p> <p>(2) Das Stadttheater Fürth bespielt ferner regelmäßig auch das Kulturforum Fürth. Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte als in Abs.1 und Abs.2 Satz 1 benannt, bedarf der Zustimmung des Stadtrats.</p> <p>(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.</p>	<p>zu (1): Die Bezeichnung „gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art“ wurde eingefügt.</p> <p>zu 4: die Freilichtbühne im Stadtpark Fürth wurde gestrichen, da diese nicht mehr durch das Stadttheater bespielt wird.</p> <p>zu (2): Die Bespielung des Kulturforums Fürth wurde in die „Spielstätten“ des Stadttheaters mit aufgenommen.</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p>	
<p>(1) Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb des Stadttheaters Fürth ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch die Förderung von Kunst und Kultur.</p> <p>(2) Die Stadt Fürth ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.</p> <p>(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>(1) Das Stadttheater Fürth verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).</p> <p>a. Gegenstand und Zweck des Stadttheaters Fürth ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur.</p> <p>b. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Aufführungen der Bühnenkunst und die hieraus resultierende Pflege der Kunstgattungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musiktheater und Konzerte - Schauspiel - Tanztheater/Ballett - Kinder- und Jugendtheater Schauspiels - Oper, Operette/Musical <p>(2) Das Stadttheater Fürth ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.</p> <p>(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>zu (1): Der „steuerbegünstigte Zweck“ (Förderung von Kunst und Kultur) wurde als Buchstabe a bezeichnet um den Satzungszweck detaillierter darzustellen.</p> <p>zu b.: Hier wird die Verwirklichung des Satzungszwecks durch Aufführungen der Bühnenkunst und die Pflege der - mit Spielstrichen dargestellten - Kunstgattungen beschrieben und aufgezählt.</p> <p>zu (4): Die Formulierung „bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“ musste aufgenommen werden.</p>

<p>(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung von Kunst und Kultur zu verwenden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzung</p> <p>(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.</p> <p>(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theater eigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.</p>	<p>(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadttheaters Fürth an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzung</p> <p>(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.</p> <p>(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theater eigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt ab dem 05.11.2014 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2003, veröffentlicht in der Stadtzeitung vom 29.03.2003, außer Kraft.</p>	<p>zu (6): Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke kann das Vermögen nun nicht mehr lediglich für Kunst und Kultur verwendet werden, sondern kann nun für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet werden.</p> <p>Zu § 4: Das Inkrafttreten der neuen Satzung hat das Außerkrafttreten der alten Satzung zur Folge.</p>
---	---	---

**Satzung für das Stadttheater Fürth
als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art
(Neufassung)**

-Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen-

1. Hintergrund

Im Zuge der Prüfung der Unterlagen des Stadttheaters Fürth zur Erstellung einer Freistellungsbescheinigung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde durch das Finanzamt Fürth festgestellt, dass der Betrieb gewerblicher Art (BgA) und die notwendigen gesetzlichen Regelungen noch nicht in der Satzung des Stadttheaters Fürth enthalten waren.

2. Öffentliche Einrichtung

Bei § 1 Abs. 1 wurde die Nr. 4 „Freilichtbühne im Stadtpark Fürth“ entfernt und der Abs. 2 um das Kulturforum Fürth ergänzt, da dies durch das Stadttheater Fürth angemietet und bespielt wird.

Das Kulturforum Fürth wurde nicht unter § 1 Abs. 1 Nr. 4 geführt, da hier lediglich die Bühnen und Veranstaltungsorte aufgeführt werden, die durch das Stadttheater Fürth betrieben und unterhalten werden.

3. Gemeinnützigkeit

Im § 2 wird auf die Gemeinnützigkeit des Stadttheaters Fürth eingegangen. Die Änderungen hieraus resultieren aus der Anpassung der ehemaligen Satzung des Stadttheaters Fürth an die Mustersatzung des Finanzamts Fürth für gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art (BgA).

In Abs. 1 wurden die steuerbegünstigten Zwecke gemäß der Abgabenordnung näher erläutert. Diese ergeben sich aus dem Satzungszweck. Der Satzungszweck wurde analysiert, jedoch nicht verändert, sondern lediglich detaillierter unter Abs. 1 Buchst. b beschrieben.

In Abs. 6 wurde der Wegfall steuerbegünstigter Zwecke explizit aufgenommen. Bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke kann das Vermögen nun nicht mehr lediglich zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden, sondern kann zukünftig für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke durch die Stadt Fürth verwendet werden.

Beschlussvorlage

Käm/214/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2014, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2013 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis
 Budgetberichte 2014 – Amts- und Unteramtsbudgets
 Budgetberichte 2014 – Sonderbudgets
 Budgetberichte 2014 – Zentralbudgets
 Übersicht „Budgetabschlüsse Amts-/Unteramtsbudgets 2013“
 Übersicht „Projektmittelüberträge von 2013 nach 2014“
 Übersicht „Budgetrücklagen“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2014.

Von den Budgetabschlüssen 2013 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 835.005,36 €, d.h. grundsätzlich 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2013 gem. Nrn. 3, 4 und 5 der Vorlage zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2013 wurden entsprechend den für das Jahr 2013 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2013 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2014 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2014 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 780.882,60 € bei den Amtsbudgets und 24.650 € bei den Sonderbudgets, insgesamt somit 805.532,60 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die

Beschlussvorlage

übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2014 der Referate und Dienststellen sowie die jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 01.10.2014 per E-Mail übermittelt. Außerdem sind diese, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigefügt (Anlagen 1 bis 4). Der noch fehlende Budgetbericht für das Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen“ wird zur Sitzung im Dezember 2014, nach den Haushaltsberatungen, nachgereicht.

Die Abrechnungen der Budgets ergaben

- Budgetfehlbeträge von 3.328.470,09 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1.978.625,24 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Budgetleitlinien berücksichtigt. Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der Gebäudewirtschaft Fürth und dem KommunalBIT notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der Gebäudebewirtschaftung und ITK-Leistungen (ohne IT-Mehrungen) haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2013 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 in der Regel in Höhe von 50 % (= 993.619,88 € - siehe Anlage 1 unter Überschuss „50 %“ Rest) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2013 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2013 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 985.005,36 € - siehe Anlage 1 unter Überschuss „50 %“ Budgetrücklage) und sollen, wie unter 4 a) vorgeschlagen, zum größten Teil als Budgetrücklage den Ämtern und Dienststellen künftig zur Verfügung stehen.

Die Budgetfehlbeträge 2013 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2014 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2013 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b)).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2013 sind Entscheidungen
 - a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie
 - b) über die nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge

zu treffen.

Zu a)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Überschüsse** für geboten:

Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“ (= 513.677,62 €)
Unteramtsbudget 66250 „Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)“ (= 327.924,37 €)

In den übrigen Fällen sollte es bei der grundsätzlich vorgesehenen Quote (lt. Budget-Leitlinien) zur Zuführung in die Budgetrücklagen verbleiben.

Zu Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“:

Der hohe Budgetüberschuss (= 513.678 €) resultiert aus den Mehreinnahmen im Bereich Verwaltungsgebühren und Kostenvorschüssen für Baugenehmigungen, etc.. Aus haushaltspolitischen Erwägungen wurde der Ansatz zum Haushaltsplanentwurf 2015 um 150.000 € erhöht. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen – auch unter Berücksichtigung einer evtl. nachlassenden Baukonjunktur – die Erhöhung zu. Die letzte Stand der Budgetrücklage (Stand: 24.10.2013) belief sich auf 213.390,31 €.

Rf. II empfiehlt deshalb, der Budgetrücklage lediglich 50 % von dem bereinigten Budgetüberschuss (reduziert um 150 T€, = 363.677,62 €), d.h. 181.838,81 €, zuzuführen. Zusätzlich wird die Bauaufsicht dazu aufgefordert, die Budgetrücklage bis auf rund 150.000 € einer adäquaten Verwendung innerhalb der Gebäudewirtschaft Fürth zuzuführen (ggf. auch im Rahmen des GWF-Wirtschaftsplanes 2015).

Zu Unteramtsbudget 66250 „Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)“:

Der hohe Budgetüberschuss (= 327.924 €) resultiert aus den Mehreinnahmen im Bereich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren des öffentlichen Verkehrsgrundes. Aus haushaltspolitischen Erwägungen wurde der Ansatz zum Haushaltsplanentwurf 2015 um 150.000 € erhöht. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen die Erhöhung zu. Der letzte Stand der Budgetrücklage (Stand: 24.10.2013) belief sich auf 176.649,62 €.

Rf. II empfiehlt deshalb, der Budgetrücklage lediglich 50 % von dem bereinigten Budgetüberschuss (reduziert um 150 T€, = 177.924,37 €), d.h. 88.962,19 €, zuzuführen. Zusätzlich wird das Tiefbauamt dazu aufgefordert, die Budgetrücklage in angemessener Höhe einer entsprechenden Verwendung zuzuführen (Rf. II schlägt vor, dies u.a. für Fahrzeuge im Bauhof – nicht für den Kostendecker „Straßenreinigung“ – zu verwenden).

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2013“) in Höhe von 985.005,36 € in reduzierter Höhe von 835.005,36 € zu verteilen. Der Betrag entspricht, mit Ausnahme der beiden o.g. Budgetüberschüsse, der in den Budget-Leitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Fehlbeträge** für geboten:

- Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“	(= -34.987,30 €)
- Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“	(= -139.436,10 €)
- Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“	(= -93.476,48 €)
- Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“	(= -48.618,05 €)
- Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“	(= -41.464,79 €)
- Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen, etc.“	(= -572.622,69 €)
- Amtsbudget 42000 „Volksbücherei“	(= -39.423,27 €)
- Amtsbudget 45000 „Rundfunkmuseum“	(= -62.765,98 €)
- Amtsbudget 46000 „Theater“	(= -1.326.248,54 €)
- Unteramtsbudget 51250 „Kindertageseinrichtungen“	(= -888.530,80 €)
- Amtsbudget „Stadtplanungsamt“	(= -39.360,06 €)

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2014 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschlüssen vom 24.07.2013 und 25.09.2013 wurden den neuen Projekten „Punktlandung Ausbildung“, mit dem städt. Eigenanteil von insgesamt 60.000 €, und „Ausbildung Meistern“, mit dem städt. Eigenanteil von insgesamt 13.000 €, zugestimmt. Die Projekte „Match Point“ und „Regionales Übergangsmanagement Fürth“ wurden 2013 abgeschlossen.

Der Budgetfehlbetrag 2013 (34.987 €) resultiert aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel für das Jahr 2013. Die Mittel sind bereits in 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013 wurde das TANDEM-Projekt um 3 Jahre verlängert, d.h. vom 01.07.2013 bis 30.06.2016. Der Eigenanteil der Stadt Fürth beläuft sich auf insgesamt 205.597 €, davon 35.000 € für die nachhaltige Implementierung des Projektes (wird über das U-Amtsbudget 04040 abgewickelt). Der Budgetfehlbetrag 2013 (139.436 €) resultiert aus dem zeitversetzten Abruf der Zuwendungsmittel für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2013. Die Mittel sind bereits in 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“:

Zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) Nr. 63 (Umsetzung ab 2010) wurde u.a. durch Gebührenerhöhung für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen eine Einnahmeerhöhung i.H.v. 11.852 € prognostiziert. Trotz Gebührenerhöhung ist diese Einnahmeerhöhung durch den Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Wegfall der Konjunkturpaket 2-Projekte) nicht eingetroffen. Der derzeitige Budgetfehlbetrag (93.476 €) hat sich u.a. aufgrund dieser fehlenden Einnahmen in den letzten Jahren stetig aufgebaut. Derzeit wird vom Organisationsamt geprüft, ob die Einführung der elektronischen Vergabe mit der generellen Verbesserung der Vergabeprozesse bei der Stadt Fürth verbunden werden kann. Dies könnte die Schaffung einer zentralen Vergabestelle zur Folge haben. Mit Ergebnissen ist bis zum Jahresende 2014 zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist dann die finanzielle Ausrichtung generell zu überarbeiten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird die Angelegenheit, auch in Bezug auf die Einführung der elektronischen Vergabe und einer evtl. zentralen Vergabestelle, nochmals überprüft und ggf. neu ausgerichtet.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= 48.618 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 13.908 €. Zusätzlich erfolgte die interne Verrechnung für Umwelt-Veröffentlichungen in der StadtZeitung 2013 i.H.v. 30.000 € erst in 2014. Damit beläuft sich der bereinigte operative Budgetfehlbetrag 2013 auf rund 4.710 €. In den Vorjahren (2009 bis 2012) konnte das Bürgermeister- und Presseamt den aufgelaufenen Budgetfehlbetrag aus den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich abbauen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Der Budgetabschluss 2014 bleibt abzuwarten.

Zu Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“:

Der Budgetfehlbetrag (=41.465 €) resultiert hauptsächlich aufgrund einmaliger Investitionen (Renovierung, Innenausbau, Ersatzbeschaffungen) zur Neuausrichtung des LIM-Hauses. Dieser Fehlbetrag wird in den nächsten Jahren durch Mehreinnahmen wieder abgebaut.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen, etc.“:

Der Budgetfehlbetrag des Unteramtsbudgets 23100 (= 572.623 €) resultiert aus mehreren Teilbereichen. Hauptsächliche Ursache sind der übertragene Fehlbetrag aus dem Vorjahr (337.848 €) sowie die Mehrausgaben bei Michaelis-Kirchweih (auch für Restausgaben der Michaelis-Kirchweih 2012), Erntedankfestzug und Weihnachtsmarkt. Zusätzlich sind noch einmalige Kosten 2013 für die BR-Übertragung von 52.051 € entstanden, welche durch üpl. Mittelverstärkung in 2014 wieder ausgeglichen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2012 („Budgetberichte 2012 – Budgetabschlüsse 2011“) wurde der Budgetfehlbetrag 2011 auf neue Rechnung vorgetragen und LA/MVS aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um das strukturelle Defizit zukünftig zu vermeiden. Dies ist im Sommer 2013 geschehen und die Ansatzplanungen 2014 wurden entsprechend angepasst.

Das Budgetergebnis 2013 resultiert somit noch aus „alten“ Planzahlen und aufgelaufenen Vorjahresfehlbeträgen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und, sofern kein weiterer operativer Fehlbetrag 2014 aufgelaufen ist, zulasten des Gesamthaushalts 2014 (mit dem Jahresabschluss 2014) übernommen.

Zu Amtsbudget 42000 „Volksbücherei“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 39.423 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 36.023,13 €, der seit 2006 kontinuierlich aufgebaut wurde. Hauptursache für den operativen Fehlbetrag 2013 (= - 3.400,14 €) sind

geringere Einnahmen beim DVD-Verleih, wie auch in den Vorjahren. Diesbezüglich wurde bei den Haushaltsberatungen 2014 der Ansatz um 7.000 € reduziert. Insgesamt ist der Grund für den seit 2006 aufgelaufenen Fehlbetrag die geringeren Einnahmen für Benutzungs- und Ausleihgebühren (inkl. DVD-Verleih). Durch die Ansatzanpassung und die Steigerung der Benutzungs- und Ausleihgebühren (siehe Budgetbericht 2014) werden die Rechnungsergebnisse in diesem Bereich voraussichtlich zukünftig insgesamt erfüllt werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag von 39.423,27 € **zulasten des Gesamthaushalts 2014** zu übernehmen. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf Nr. 5 verwiesen.

Zu Amtsbudget 45000 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 62.765,98 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag in gleicher Höhe. Die beiden Dienststellen Stadtarchiv, Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) fusionierten zum 01.01.2014 (siehe Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013). Damit wurde das Amtsbudget 45000 ab dem Haushalt 2014 neu zugeordnet (Unteramtbudget 47010). Durch den Leitungswechsel und einiger Veränderungen in Hinblick auf Konzept, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften hat StAM/RFM zum Haushalt 2015 Anpassungen des Budgets beantragt, die zunächst auf der „Liste der nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen“ vermerkt wurden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und über den weiteren Umgang entschieden.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 1.326.248,54 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag in gleicher Höhe. Das eigentliche operative Ergebnis 2013 betrug 12.760,72 € und wurde bereits im Vorfeld zu 100 % für Ersatzbeschaffungen in eine zweckgebundene Rücklage abgeführt. Im Jahr 2013 wurde der Landeszuschuss um 200.000 € erhöht (vormals 300.000 €, jetzt 500.000 €) und zusätzlich die Kürzung des künstlerischen Etats i.H.v. 100.000 € (Haushaltskonsolidierung 2010-2013, 4. Stufe, Nr. 35 – Aufgabenkritik, Nr. 49 ab 2012) zurückgenommen. Auch im Jahr 2014 kann mit einem Zuschuss i.H.v. 520.000 € gerechnet werden und für 2015 wurden 600.000 € eingeplant.

Seit 2011 hat das Theater unterjährige Budgetvollzugsberichte zu erstatten (zuletzt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 28.05.2014). Danach wird prognostiziert, dass zumindest kein weiterer Budgetfehlbetrag zu erwarten ist. Ein operatives positives Ergebnis wird aber auch nicht prognostiziert, welches bei steigendem Landeszuschuss und Rücknahme der Haushaltskonsolidierung (100 T€) zu erwarten wäre. Das tatsächliche Ergebnis 2014 bleibt abzuwarten. Die unterjährigen Budgetvollzugsberichte sollten vorerst beibehalten werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtbudget 51250 „Kindertageseinrichtungen“:

Der Budgetfehlbetrag des Unteramtbudgets 51250 (= - 954.136,62 €) konnte durch den Ausgleich mit dem Budgetüberschuss des JgA-Unteramtbudgets 51200 „Soziale Dienste“

Beschlussvorlage

auf 888.530,80 € reduziert werden. Hauptursache für den Fehlbetrag sind die erst in 2014 vereinnahmten 1. Abschläge der Landeszuschüsse 2013/2014 für städt. Kindergärten, Krippen und Horte in ähnlicher Gesamthöhe wie der verbleibende Budgetfehlbetrag. Die Mittel sind bereits 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 61000 „Stadtplanungsamt“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2011 – konkretisiert mit Beschluss vom 25.01.2012 – wurde die Beteiligung der Stadt Fürth am Modellvorhaben „Gesund und fit in Fürth“ im ExWoSt-Forschungsfeld „Kooperationen Konkret“ beschlossen (ExWoSt = experimenteller Wohnungs- und Städtebau). Lt. Zuwendungsbescheid vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist die Projektlaufzeit vom 08.09.2011 bis 31.10.2014 und wird mit max. 400.000 € zu 100 % gefördert. Der Fördermittelabruf erfolgt nach Verwendung im Nachhinein, d.h. bis 2013 wurden mehr Mittel verausgabt als Fördermittel abgerufen. Der Fehlbetrag wird damit in 2014 wieder ausgeglichen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

5. Die Übernahme der Budgetfehlbeträge gem. vorstehender Ziff. 4 b) erfordert insgesamt die Bereitstellung von 39.423,27 €, welche über den Restbetrag (= nicht verteilter Anteil der allgemeinen Rücklage, siehe Ziff. 4.a)) von 150.000 € abgedeckt werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 39.423,27 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Ziff. 5			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Beschlussvorlage

Käm/215/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 - 5

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 inklusive der geringeren Inanspruchnahme der Tilgung des Trägerdarlehens und der künftigen Neuregelung der Tilgung des Trägerdarlehens gem. Anlage 5.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 wurde vom Stadtrat am 03.12.2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 beinhaltet im Vermögenshaushalt eine Einnahmen-/Ausgabenreduzierung in Höhe von 9.865.899 € auf nunmehr einen Gesamtbetrag von 59.457.540 €.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Kurt Heining	Telefon: (0911) 974-1375
-------------------------------	-----------------------------

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		9.865.899 9.865.899	69.323.439 69.323.439	59.457.540 59.457.540

- 2) unverändert
3) unverändert
4) unverändert
5) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Fürth, 22.10.2014
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2014

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 wurde am 03.12.2013 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 59.457.540 € ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2014

2.1 Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2014 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2015 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2013 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-2.709.800 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2014 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). So wurden bspw. bei der „Beschaffungspauschale“ (HSt.: 9000.9350.0000) 190.450 € und bei der „Krippenpauschale“ (HSt.: 4644.9880.2000) 1.153.290 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 4+5).

2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden weitere 210 T€ **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Wiederbereitstellungen und Mittelumsetzungen beläuft sich auf 4.214.140 € (s. Anlage 3 Spalte 8).

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 4.214.140 € wurden weitere 2.501.351 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 9).

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 494.101 €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 1.377.400 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 629.850 €.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2014 weitere 230 T€ für die Diskussionsanlage im Rathaus (125 T€), den Skater-Park am Flussdreieck (40 T€) sowie der Schulküche in der MS Dr. Gustav-Schickedanz (65 T€), bisher ohne Deckung, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt nunmehr über die Mehreinnahme bei der HSt.: 9000.3610.0000 „Investitionspauschale“.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2014“.

2.2 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg sowie Tilgung Trägerdarlehen

Da das Baugebiet Oberfürberg im Jahr 2014 noch nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen als auch den Ausgaben abgesetzt. Das Baugebiet Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt. Der Finanzierungssaldo von 3,2 Mio. € (Einnahmen 14,0 Mio. €, Ausgaben 10,8 Mio. €) wird durch eine vorübergehende Entnahme aus der Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage zwischenfinanziert. Die Rückführung an die Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage sowie die Abwicklung des Baugebiets Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt.

Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsrücklage Trägerdarlehen“ i.H.v. 4.217 T€ muss die bei HSt.: 9120.3250.0000 „Tilgung Trägerdarlehen“ veranschlagte Tilgungsrate lediglich mit 0,5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Damit wird die dem Bau- und Werkausschuss am 15.10.2014 vorgelegte neue Handhabung des Trägerdarlehens abgebildet (s. Anlage 5).

Liste der Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2014

Anlage 3

HH-Stellen			Bezeichnung der Maßnahme	Nachtrags- haushalt 2014	Mittelherkunft						Art der Bereitstellung ²⁾	
					Einnahmen		Minderausgaben VMH			HAR1 ¹⁾	UMS/WB	APL/ÜPL
					Sonstige Einnahmen	Rücklagen	Beschaffungspa- uschale	Krippen- pauschale	Sonstige	2013 und früher	Sp. 8	Sp. 9
				Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9
0100	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	580,00			580,00				580,00	
0240	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	950,00			950,00				950,00	
0600	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20,00			20,00				20,00	
0600	9601	0000	Diskussionsanlage Rathaus SS	125.000,00	125.000,00							125.000,00
1110	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.000,00			9.000,00				9.000,00	
1120	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.800,00			10.800,00				10.800,00	
1300	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	22.000,00			22.000,00				22.000,00	
2111	9350	3000	Erwerb von beweglichen Sachen GS Friedrich-Ebert-Str. 21	66.700,00					66.700,00			66.700,00
2111	9400	0000	GS Friedrich-Ebert-Straße 21 -gebundene GTS-	56.300,00					56.300,00			56.300,00
2111	9501	1000	GS Frauenstr. - Außenanlagen	62.000,00						62.000,00		62.000,00
2111	9504	1000	GS Friedrich-Ebert-Straße Außenanlagen	100.000,00					100.000,00			100.000,00
2111	9601	0000	GS Friedrich-Ebert-Schule	23.000,00					23.000,00			23.000,00
2131	9502	0000	Außenanlagen MS Kiderlinstraße	100.000,00						100.000,00	100.000,00	
2131	9600	0000	Betriebstechn. Anlagen MS Dr.-Gustav-Schickedanz	115.000,00	65.000,00					50.000,00	50.000,00	65.000,00
2401	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000,00					15.000,00		15.000,00	
2402	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	17.000,00					17.000,00		17.000,00	
2403	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	43.000,00					43.000,00		43.000,00	
2954	9400	0000	Lautsprecheranlagen für Amoklauf an Schulen	117.400,00					50.000,00	67.400,00	117.400,00	
3211	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	450,00			450,00				450,00	
3213	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000,00			5.000,00				5.000,00	
3215	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000,00			5.000,00				5.000,00	
3520	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.700,00			2.700,00				2.700,00	
3650	9500	1000	Kriegerdenkmal Sack	24.000,00	7.000,00				17.000,00			24.000,00
4600	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	13.000,00			13.000,00				13.000,00	
4600	9410	0000	Einrichtungen der Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr.	115.000,00		115.000,00					115.000,00	
4600	9500	3000	Skater Park am Flussdreieck	40.000,00	40.000,00							40.000,00
4640	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.000,00			20.000,00				20.000,00	
4642	9881	0000	KIGA/Krippe St. Marien	75.000,00				75.000,00			75.000,00	
4642	9885	0000	Investitionszuschuss Kindervilla St. Martin	11.100,00				11.100,00			11.100,00	
4643	9350	1000	Erwerb von bewegl. Sachen - Krippe Zedernstraße	30.000,00					30.000,00		30.000,00	
4643	9503	0000	Kinderkrippe Zedernstraße Außenanlagen	140.000,00					140.000,00		140.000,00	
4643	9600	0000	Photovoltaikanlage - Krippe Zedernstraße	48.000,00					48.000,00		48.000,00	
4644	9880	3000	Kinderkrippe Kirchenplatz 7	200,00				200,00			200,00	
4644	9880	7000	Investitionzuschuss Krippe Fischerberg	24.100,00				24.100,00			24.100,00	
4644	9881	9000	Zuschuss Grillparzerstraße Erweiterung	211.040,00				211.040,00			211.040,00	
4644	9882	1000	Investitionszuschuss Krippe Rennweg 85 - BRK	708.850,00				708.850,00			708.850,00	
4645	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6.000,00			6.000,00				6.000,00	
4645	9506	0000	Außenanlage Kinderhort Otto-Seeling-Promenade	90.000,00						90.000,00		90.000,00
4647	9881	0000	KIGA/Krippe Angerstraße	530.000,00	407.000,00			123.000,00			123.000,00	407.000,00

HH-Stellen			Bezeichnung der Maßnahme	Nachtrags- haushalt 2014	Mittelherkunft					Art der Bereitstellung ²⁾		
					Einnahmen		Minderausgaben VMH			HAR1 ¹⁾	UMS/WB	APL/ÜPL
					Sonstige Einnahmen	Rücklagen	Beschaffungspa- uschale	Krippen- pauschale	Sonstige	2013 und früher		
5600	9400	0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	900.000,00				300.200,00	599.800,00		900.000,00	
5600	9501	0000	Sportzentrum Kapellenstraße Außenanlage	1.050.000,00					1.050.000,00	1.050.000,00		
5800	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.101,00	20.101,00						20.101,00	
5800	9351	3000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	94.950,00		94.950,00				94.950,00		
6150	9500	0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	20.000,00					20.000,00		20.000,00	
6300	9320	0000	Erwerb von Grundstücken	60.000,00	60.000,00						60.000,00	
6300	9500	5000	Rosenstraße zwischen Hirschen-/Theaterstraße	180.000,00					180.000,00		180.000,00	
6300	9510	2000	Johann-Zumpe-Str. (Ausbau)	180.000,00					180.000,00		180.000,00	
6300	9510	5000	Ausbau der Herrnstraße zw. Sonnenstraße/Stresemannplatz	240.000,00		95.000,00		50.000,00	95.000,00	95.000,00	145.000,00	
6300	9601	0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	23.000,00					23.000,00		23.000,00	
6310	9502	0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	200.000,00				200.000,00		200.000,00		
6310	9508	0000	Sanierung Anschlussstelle Brücke Poppenreuther Str./A73	450.000,00				385.000,00	65.000,00	450.000,00		
6320	9504	0000	Aischweg	125.000,00					125.000,00		125.000,00	
6390	9522	0000	Vorfinanzierung Lärmschutzwand BPI 438	1.250,00				1.250,00			1.250,00	
6700	9550	0000	Beleuchtung Fuß- und Radweg Würzburger/ Cuxhavener Straße	15.000,00				15.000,00			15.000,00	
6700	9551	0000	Beleuchtung Zum Ringelgraben	3.000,00				400,00	2.600,00		3.000,00	
9120	9910	0000	Ablösung Vorfinanzierungen	400.000,00				400.000,00		400.000,00		
Gesamt				6.945.491,00	724.101,00	210.000,00	190.450,00	1.153.290,00	1.957.850,00	2.709.800,00	4.214.140,00	2.731.351,00

32

Nachrichtlich:

	Ausgaben	Einnahmen
Mittelbereitstellungen/Mehreinnahmen	6.945.491,00	934.101,00 (Spalte 1;Sp. 2+3)
Minderausgaben Vermögenshaushalt	-3.301.590,00	(Spalte 4+5+6)
Einzug Haushaltsreste	-2.709.800,00	(Sp. 7)
Minderausgaben/-einnahmen Baugebiet Oberfürberg	-10.800.000,00	-14.000.000,00
Rücklagenentnahme Trägerdarlehen		4.217.000,00
Rücklagenentnahme Haushaltsausgleichsrücklage		3.200.000,00
Minderreinnahme Trägerdarlehen		-4.217.000,00
Änderung gegenüber Haushaltsansatz	-9.865.899,00	-9.865.899,00
Haushaltsansatz 2014	69.323.439,00	69.323.439,00
Veränderung 1. Nachtragshaushaltssatzubng	-9.865.899,00	-9.865.899,00
1. Nachtragshaushaltssatzung	59.457.540,00	59.457.540,00

¹⁾ Haushaltsausgabereste

²⁾ WB = Wiederbereitstellung
 APL = Außerplanmäßige Bereitstellung
 ÜPL = Überplanmäßige Bereitstellung
 UMS = Mittelumsetzung gem. Nr. 9.6 VVHPI

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2014			Haushaltsansatz 2013		Ergebnis Jahresrechn. 2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	37.775.900	57.161.180	-	36.225.677	56.950.027	35.158.375,19	50.775.525,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.478.470	16.113.326	-	4.522.670	16.103.812	4.968.467,33	15.963.652,87
2	Schulen	8.713.180	29.717.492	-	8.704.480	28.661.491	10.511.730,84	29.208.696,97
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.353.700	14.524.579	-	4.043.015	13.695.272	4.702.874,50	15.519.700,52
4	Soziale Sicherung	38.542.750	96.457.410	-	33.383.650	88.938.761	31.362.222,12	84.971.942,59
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.161.600	15.290.886	-	4.950.260	14.542.965	5.167.926,35	15.405.281,69
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.424.190	26.581.946	-	9.296.478	25.741.108	9.820.282,38	25.057.923,38
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.682.165	18.350.348	-	15.434.076	18.045.011	14.717.964,88	17.904.150,99
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	12.665.060	4.705.456	-	14.122.870	4.354.642	14.892.558,02	5.573.911,57
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	204.466.960	63.361.352	-	192.562.802	56.212.889	193.401.634,77	64.323.250,04
Summe		342.263.975	342.263.975	-	323.245.978	323.245.978	324.704.036,38	324.704.036,38
Ausgaben		342.263.975			323.245.978		324.704.036,38	
Überschuss/Zuschuss		0		-	0		0,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2014			Haushaltsansatz 2013		Ergebnis Jahresrechn. 2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	1.086.550	0	0	80.000	1.000,00	-93.541,98
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	95.000	1.006.600	300.000	0	200.000	97.780,00	1.014.824,78
2	Schulen	2.970.000	6.493.400	3.600.000	1.606.000	3.528.700	2.781.200,00	5.886.826,80
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.194.500	4.653.750	7.600.000	0	95.300	184.200,00	884.153,05
4	Soziale Sicherung	4.310.300	6.488.200	0	9.818.000	12.530.300	3.079.409,78	4.811.127,89
5	Gesundheit, Sport, Erholung	620.101	6.536.551	2.168.000	0	287.500	209.822,99	4.176.101,68
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.159.300	6.697.050	16.517.900	3.103.100	7.574.800	1.803.759,25	2.786.281,93
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	735.000	230.000	0	2.278.000	-94.481,98	949.689,00
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	5.170.000	2.183.750	0	8.710.000	12.291.000	3.649.016,59	3.935.371,66
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.938.339	23.576.689	0	34.474.946	18.846.446	38.951.863,99	26.312.735,81
Summe		59.457.540	59.457.540	30.415.900	57.712.046	57.712.046	50.663.570,62	50.663.570,62
Ausgaben		59.457.540			57.712.046		50.663.570,62	
Überschuss/Zuschuss		0			0		0,00	
Gesamthaushalt		401.721.515	401.721.515	30.415.900	380.958.024	380.958.024	375.367.607,00	375.367.607,00



Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **0** Allgemeine Verwaltung
Abschnitt **01** Rechnungsprüfung
Unterabschnitt **0100** Rechnungsprüfungsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1400	580	0	580	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		580	0	580	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		580	0	580	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-580	0	-580	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung
Abschnitt 02 Hauptverwaltung
Unterabschnitt 0240 Presse- und Öffentlichkeits-
 arbeit

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1300	950	0	950	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		950	0	950	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0240									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		950	0	950	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-950	0	-950	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
Abschnitt	06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Unterabschnitt	0600	Gebäudebewirtschaftung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350	0000 Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6500	20	0	20	0	0	0	
9601	0000 Diskussionsanlage Rathaus SS	6500	125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		125.020	0	125.020	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		125.020	0	125.020	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-125.020	0	-125.020	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	11	Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt	1110	Straßenverkehrsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3600	9.000	0	9.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		9.000	0	9.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1110									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		9.000	0	9.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-9.000	0	-9.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt 11 Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt 1120 Bürgeramt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3300	10.800	0	10.800	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		10.800	0	10.800	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		10.800	0	10.800	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-10.800	0	-10.800	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt 13 Brandschutz
Unterabschnitt 1300 Feuerlöschwesen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3700	22.000	0	22.000	0	0	0	
9400 0000	Neubau Feuerwache	6500	399.800	500.000	-100.200	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		421.800	500.000	-78.200	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		421.800	500.000	-78.200	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-421.800	-500.000	78.200	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **21** Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt **2111** Grundschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
**** A U S G A B E N ****									
9350	3000 Erwerb von beweglichen Sachen GS Friedrich-Ebert-Str. 21	6500	66.700	0	66.700	0	0	0	
9400	0000 GS Friedrich-Ebert-Straße 21 -gebundene GTS-	6500	1.056.300	1.000.000	56.300	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		300.000	300.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		300.000	300.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9406	0000 GS Rosenstraße 17	6500	1.754.000	2.000.000	-246.000	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		3.300.000	2.800.000	500.000	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		3.300.000	2.800.000	500.000	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9501	1000 GS Frauenstr. - Außenanlagen	6700	62.000	0	62.000	0	0	0	
9504	1000 GS Friedrich-Ebert-Straße Außenanlagen	6700	100.000	0	100.000	0	0	0	
9601	0000 GS Friedrich-Ebert - Photovoltaik -	6500	23.000	0	23.000	0	0	0	
**** A U S G A B E N ****			3.062.000	3.000.000	62.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2111									
**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****			3.062.000	3.000.000	62.000	0	0	0	
**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****			0	0	0	0	0	0	
Überschuss / Zuschuss			-3.062.000	-3.000.000	-62.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **21** Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt **2131** Mittelschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9502 0000	Außenanlagen MS Kiderlinstraße	6700	100.000	0	100.000	0	0	0	
9600 0000	Betriebstechn. Anlagen MS Dr.-Gustav-Schickedanz	6500	115.000	0	115.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		215.000	0	215.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2131									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		215.000	0	215.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-215.000	0	-215.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	2	Schulen
Abschnitt	24	Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt	2401	Berufsschule I

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	15.000	0	15.000	0	0	0	DRBS I
	**** A U S G A B E N ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2401									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-15.000	0	-15.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	2	Schulen
Abschnitt	24	Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt	2402	Berufsschule II

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	17.000	0	17.000	0	0	0	DRBS II
	**** A U S G A B E N ****		17.000	0	17.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2402									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		17.000	0	17.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-17.000	0	-17.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **24** Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt **2403** Staatliche Berufsschule III
 Fürth

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	43.000	0	43.000	0	0	0	DRBS III
	**** A U S G A B E N ****		43.000	0	43.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2403									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		43.000	0	43.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-43.000	0	-43.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **29** Sonstiges Schulwesen
Unterabschnitt **2954** Übrige schulische Aufgaben

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9352 0000	Ersatzbeschaffung für Berufsschulen	4000	0	75.000	-75.000	0	0	0	
9400 0000	Lautsprecheranlagen für Amoklauf an Schulen	6500	117.400	0	117.400	0	0	0	
9600 0000	Installation von Lautsprecher anlagen (Amoklauf)	6500	0	50.000	-50.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		117.400	125.000	-7.600	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2954									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		117.400	125.000	-7.600	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-117.400	-125.000	7.600	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt	32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt	3211	Städtische Galerie

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4800	450	0	450	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		450	0	450	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3211									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		450	0	450	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-450	0	-450	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **32** Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt **3213** Stadtmuseum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4700	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3213									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **32** Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt **3215** Rundfunkmuseum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4500	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3215									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **33** Theater, Konzerte, Musikpflege
Unterabschnitt **3311** Stadttheater

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9402 0000	Auditorium (Dach)	6500	300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3311									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-300.000	-400.000	100.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **35** Volksbildung
Unterabschnitt **3520** Volksbücherei

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4200	2.700	0	2.700	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		2.700	0	2.700	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3520									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		2.700	0	2.700	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-2.700	0	-2.700	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **36** Heimatpflege
Unterabschnitt **3650**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3680 0000	Spende Kriegerdenkmal Sack	6700	7.000	0	7.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		7.000	0	7.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9500 1000	Kriegerdenkmal Sack	6700	24.000	0	24.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		24.000	0	24.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3650									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		24.000	0	24.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		7.000	0	7.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-17.000	0	-17.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4600** Einrichtungen der Jugendarbeit

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	13.000	0	13.000	0	0	0	
9410 0000	Einrichtungen der Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr. 9 - Zusammenlegung	6500	115.000	0	115.000	0	0	0	
9500 3000	Skater Park am Flussdreieck	6700	40.000	0	40.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		168.000	0	168.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		168.000	0	168.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-168.000	0	-168.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4643** Kinderkrippen (Stadt)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 1000	Erwerb von bewegl. Sachen - Krippe Zedernstraße	6500	30.000	0	30.000	0	0	0	
9403 0000	Kinderkrippe Zedernstraße	6500	98.000	316.000	-218.000	0	0	0	
9503 0000	Kinderkrippe Zedernstraße Außenanlagen	6700	140.000	0	140.000	0	0	0	
9600 0000	Photovoltaikanlage - Krippe Zedernstraße	6500	48.000	0	48.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		316.000	316.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4643									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		316.000	316.000	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-316.000	-316.000	0	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4644**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610	2000 Zuweisungen für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	97.900	873.000	-775.100	0	0	0	
3611	7000 Zuweisung für Krippe Rennweg 85 - BRK	2000	596.500	0	596.500	0	0	0	
3611	9000 Zuweisung für Krippe Grillparzerstraße Erweiterung	2000	178.600	0	178.600	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		873.000	873.000	0	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9880	2000 Investitionszuschuss für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	79.710	1.233.000	-1.153.290	0	0	0	
9880	3000 Kinderkrippe Kirchenplatz 7	2000	200	0	200	0	0	0	
9880	7000 Investitionszuschuss Krippe Fischerberg	2000	24.100	0	24.100	0	0	0	
9881	9000 Zuschuss Grillparzerstraße Erweiterung	2000	211.040	0	211.040	0	0	0	
9882	1000 Investitionszuschuss Krippe Rennweg 85 - BRK	2000	708.850	0	708.850	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.023.900	1.233.000	-209.100	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4644									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.023.900	1.233.000	-209.100	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		873.000	873.000	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-150.900	-360.000	209.100	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4645** Kinderhorte (Stadt)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	6.000	0	6.000	0	0	0	
9506 0000	Außenanlage Kinderhort Otto-Seeling-Promenade	6700	90.000	0	90.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		96.000	0	96.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4645									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		96.000	0	96.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-96.000	0	-96.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4647**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610	3000 Zuweisungen für KIGA Krippe Angerstraße	2000	1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9881	0000 KIGA/Krippe Angerstraße	2000	2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4647									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-623.000	-500.000	-123.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **5** Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt **56** Eigene Sportstätten
Unterabschnitt **5600** Sportplätze und Übungsstätten

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9400 0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	6500	3.700.000	2.800.000	900.000	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		2.168.000	2.168.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		2.168.000	2.168.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9401 0000	Jahnturnhalle	6500	560.000	660.000	-100.000	0	0	0	
9501 0000	Sportzentrum Kapellenstraße Außenanlage	6700	1.050.000	0	1.050.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.310.000	3.460.000	1.850.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.310.000	3.460.000	1.850.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.310.000	-3.460.000	-1.850.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **5** Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt **58** Park- und Gartenanlagen
Unterabschnitt **5800** Grünflächenamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3450	0000 Erlös aus beweglichen Vermögen	6700	20.101	0	20.101	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		20.101	0	20.101	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9351	0000 Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6700	20.101	0	20.101	0	0	0	
9351	3000 Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6700	94.950	0	94.950	0	0	0	
9501	1000 Sanierung von Wegen und Plätzen im Stadtpark	6700	23.000	40.000	-17.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		138.051	40.000	98.051	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		138.051	40.000	98.051	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		20.101	0	20.101	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-117.950	-40.000	-77.950	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	60	Bauverwaltung
Unterabschnitt	6000	Allgemeine Bauverwaltung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9400 0000	Pauschale Minderausgaben (Einzug von Hausaltsresten)	2000	-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		2.709.800	0	2.709.800	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6100	Orts- und Regionalplanung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9502 0000	Baugebiet Oberfürberg Nord	2300	200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-200.000	-6.400.000	6.200.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6150	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9500 0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	6600	20.000	0	20.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		20.000	0	20.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6150									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		20.000	0	20.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-20.000	0	-20.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6300** Gemeindestraßen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3440 0000	Erlös a.Grundvermögen	2300	60.000	0	60.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		60.000	0	60.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9320 0000	Erwerb von Grundstücken	2300	135.000	75.000	60.000	0	0	0	
9500 5000	Rosenstraße zwischen Hirschen-/Theaterstraße	6600	380.000	200.000	180.000	0	0	0	
9505 0000	Bushaltestelle -Netzänderung Buslinie 177	6600	0	50.000	-50.000	0	0	0	
9510 2000	Johann-Zumpe-Str. (Ausbau)	6600	180.000	0	180.000	0	0	0	
9510 5000	Ausbau der Herrnstraße zw. Sonnenstraße/Stresemannplatz	6600	240.000	0	240.000	0	0	0	
9583 8000	Gemeindestraßen Leitungsverlegungskosten (infra)	6600	34.600	50.000	-15.400	0	0	0	
9601 0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	6600	23.000	0	23.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		992.600	375.000	617.600	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		992.600	375.000	617.600	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		60.000	0	60.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-932.600	-375.000	-557.600	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6310** Brückensanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9500 0000	Pauschale Brückensanierungen	6600	400.000	600.000	-200.000	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9502 0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	6600	750.000	550.000	200.000	0	0	0	
9507 0000	Sanierung Anschlußstelle Brücke Seeacker Straße/A73	6600	65.000	450.000	-385.000	0	0	0	
9508 0000	Sanierung Anschlussstelle Brücke Poppenreuther Str./A73	6600	450.000	0	450.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.665.000	1.600.000	65.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6310									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.665.000	1.600.000	65.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-1.665.000	-1.600.000	-65.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6320** Wohnstraßenausbauprogramm

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9504 0000	Aischweg	6600	125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		125.000	0	125.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6320									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-125.000	0	-125.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **67** Straßenbeleuchtung und -reinigung
Unterabschnitt **6700** Straßenbeleuchtung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9550 0000	Beleuchtung Fuß- und Radweg Würzburger/ Cuxhavener Straße	5600	15.000	0	15.000	0	0	0	
9551 0000	Beleuchtung Zum Ringelgraben	6600	3.000	0	3.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		18.000	0	18.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6700									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		18.000	0	18.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-18.000	0	-18.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512

(Ansätze in EUR)

Einzelplan	8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen
Abschnitt	88	Allgemeines Grundvermögen
Unterabschnitt	8800	Bebaute und unbebaute Grundstücke

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3440 1000	Grundstücksverkäufe Baugebiet Oberfürberg	2300	0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9320 0000	Erwerb von Grundstücken	2300	1.798.750	1.800.000	-1.250	0	0	0	
9320 1000	Erwerb von Grundstücken -Baugebiet Oberfürberg Nord-	2300	0	4.600.000	-4.600.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.798.750	6.400.000	-4.601.250	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 8800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.798.750	6.400.000	-4.601.250	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-1.798.750	7.600.000	-9.398.750	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **9** Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt **90** Steuern, allg. Zuweisungen und
Unterabschnitt **9000** Zuweisungen/Umlagen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610 0000	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	2000	1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Pauschalansatz-	2000	277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		1.452.450	1.032.000	420.450	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt	9100	Finanzwirtschaft/Kredite

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3100 0000	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	2000	7.417.000	0	7.417.000	0	0	0	
3100 2000	Entnahmen Allg. Rücklage (Sonderfälle)	2000	210.000	0	210.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt	9120	Kapitalvermögen und Betriebsmittel

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3250 0000	Tilgung Trägerdarlehen Entwässerung	2000	500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	

Letzte Seite

Beschlussvorlage

Käm/213/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 4. Abschlagszahlung 2014 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 288.279,16 Euro

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anträge auf überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf den Haushaltstellen 01.6300.7651.0000, 01.6600.7651.0000, 01.6800.7651.0000

Beschlussvorschlag:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 288.279,16 Euro im Haushaltsjahr 2014 verteilt auf die Haushaltstellen 01.6300.7651.0000 in Höhe von 245.022,29 Euro, 01.6600.7651.0000 in Höhe von 17.302,75 Euro und 01.6800.7651.0000 in Höhe von 25.954,12 Euro.

Sachverhalt:

Mit Rechnung der StEF vom 02.10.2014 wird die Dienstleistung „Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund“ als 4. Abschlag 2014 eingefordert.

Im Haushalt 2014 waren die notwendigen Mittel nicht in entsprechender Höhe eingeplant, da von StEF zunächst entsprechend andere Planzahlen gemeldet wurden. Die erste Abschlagsrechnung 2014 der StEF betrug 700.000,- Euro. Die drei weiteren Abschlagsrechnungen (2.-4. Quartal) wurden aufgrund der Schlussabrechnung 2013 (Nachzahlung) durch die StEF auf jeweils 860.000,- Euro erhöht.

Zur Deckung können Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HHSt. 01.9000.0030.0000) im Zentralbudget 20910 herangezogen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 08.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Lothar Meier

Telefon: (0911) 974-1389

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 245.022,29 EURO	bereits veranschlagt 2.788.100,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 245.022,29,- EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 2.788.100,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014
Kämmerei

B. R. L. G. *le*

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt. (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	245.022,29
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

al. Käm Nr. 19/2014 VwH
zum Vormerk

*Budget 66200
und 20910*

III. ~~Org A14 - Druckeret~~
Kopien für RpA, Käm

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

lu

R. A.

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. Gutachten

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. Eintrag in die Niederschrift (entfällt bei Dr. AO)

III. OrgA/4-Dr zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref.
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. Rf. (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. Eintrag in die Niederschrift

III. OrgA/4-Dr zur Fertigung von Kopien für

IV. Rf.

Fürth,
Stadtrat

EINGANG
06. Okt. 2014
KÄMMEREI

Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
Kämmerei – Amt 20
Schwabacher Straße 170
90763 Fürth

Amt/Dienststelle
Stadtentwässerung Fürth (StEF)
Hausanschrift
Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
Dienstgebäude
Technisches Rathaus
Auskunft erteilt
Frau Liebhardt
Telefon (0911)
974-3295
e-Mail
stef@fuerth.de
Buslinien
173-175, 177-179, U-Bahn 1
172
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
Unsere Zeichen – Datum
StEF/RWV/Lie
02.10.2014

Zimmer
026
Telefax (0911)
974-3294
Internet
www.fuerth.de
Haltestelle
Hst. Rathaus
Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

Sehr geehrte Damen und Herren,

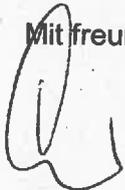
aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von

860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller
2. Werkleiterin

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6600 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 17.302,75 EURO	bereits veranschlagt 295.200,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 17.302,75 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 295.200,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014

Kämmerei

B. Schlegel

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	17.302,75
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

Adl Käm Nr. 20/2014 VWH
zum Vormerk

Budget 66200
und 20910

III. ~~OrgA4 Druckerei~~
Kopien für RpA, Käm

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

Ru

12. 06

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. **Gutachten**

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung: bei Haushaltsstelle: in Höhe von:		
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref.
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Rf.** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

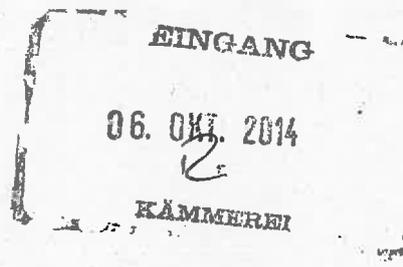
Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für

IV. **Rf.**

Fürth,
Stadtrat



Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
 Kämmerei – Amt 20
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Amt/Dienststelle
 Stadtentwässerung Fürth (StEF)
 Hausanschrift
 Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
 Dienstgebäude
 Technisches Rathaus
 Auskunft erteilt
 Frau Liebhardt
 Telefon (0911)
 974-3295
 e-Mail
 stef@fuerth.de
 Buslinien
 173-175, 177-179, U-Bahn 1
 172
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
 Unsere Zeichen – Datum
 StEF/RWV/Lie
 02.10.2014

Zimmer
 026
 Telefax (0911)
 974-3294
 Internet
 www.fuerth.de
 Haltestelle
 Hst. Rathaus
 Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von

860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
 2. Werkleiterin

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6800 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 25.954,12 EURO	bereits veranschlagt 196.800,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 25.954,12 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 196.800,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014

Kämmerer

B. Bluf *Ja*

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI!)

Antragsgemäß befürwortet

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	25.954,12
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

Adl. Käm Nr. 21/2014 VwH
zum Vormerk

Budget 66200
und 20910

III. OrgA/4 - Druckerei
Kopien für RpA, Käm

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

Adl.

R. G.

EINGANG
 06. Okt. 2014
 KÄMMEREI

Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
 Kämmerei – Amt 20
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Amt/Dienststelle
 Stadtentwässerung Fürth (StEF)
 Hausanschrift
 Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
 Dienstgebäude
 Technisches Rathaus
 Auskunft erteilt
 Frau Liebhardt
 Telefon (0911)
 974-3295
 e-Mail
 stef@fuerth.de
 Buslinien
 173-175, 177-179, U-Bahn 1
 172
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
 Unsere Zeichen – Datum
 StEF/RWV/Lie
 02.10.2014

Zimmer
 026
 Telefax (0911)
 974-3294
 Internet
 www.fuerth.de
 Haltestelle
 Hst. Rathaus
 Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

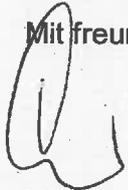
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von 860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller
 2. Werkleiterin

85

Beschlussvorlage

PA/271/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	10.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Umsetzung des neuen Dienstrechts in Bayern; Stufenfestsetzung des Grundgehalts beim Dienst Eintritt

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürth wendet bei der Stufenfestsetzung des Grundgehalts ihrer Beamtinnen und Beamten bei Dienstantritt die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht (BayVwVBes) an.

Die Stufenfestsetzung wird auf die Leitung des Personalamts oder deren Stellvertretung delegiert.

Sachverhalt:

Das neue Besoldungsrecht sieht bei der Begründung des Beamtenverhältnisses die Zuordnung zur ersten mit einem Grundgehalt ausgewiesenen Stufe der Besoldungsgruppe vor. Anderweitige Berufszeiten, die für das Beamtenverhältnis wichtig und förderlich sein können, wurden nach der Gesetzesbegründung nicht pauschal berücksichtigt, sondern sollten einer individuellen Entscheidung zur Anrechnung offen stehen. Diese Entscheidung muss von der obersten Dienstbehörde getroffen werden. Dies kann jedoch auf die Verwaltung delegiert werden. Es wird vorgeschlagen, die Stufenfestsetzung auf die Personalamtsleitung bzw. im Verhinderungsfall auf deren Stellvertretung zu delegieren, da es sich um Routinevorgänge handelt.

Unabhängig davon wäre ausgehend vom Gesetzestext vor jeder Einstellung einer Beamtin/eines Beamten zusätzlich ein Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen einzuholen, soweit förderliche Zeiten bei der Dienstzeitfestsetzung berücksichtigt werden sollen. Der Freistaat Bayern hat jedoch seine Zustimmung zur Anrechnung in den Fällen generell erteilt, in denen die Maßgaben der Regelungen der BayVwVBes hierzu eingehalten werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 29.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Herr Klaus Schönweiß	Telefon: (0911) 974-1300
-------------------------------------	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/074/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Sozialticket Fürth ab 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das bisherige Konzept der „Mobilitätstaler“ aus Anlass des Wegfalls der Tarifpreiszone Z und Einführung der Tarifpreiszone B, und damit der deutlichen Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr in Fürth, ab 2015 zu einem **Fürther Sozialticket** weiterzuentwickeln, das sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Der Zuschuss der Stadt Fürth für Inhaber des Fürth-Passes zu den Kosten des öffentlichen Nahverkehrs in Form von Mobilitätstalern wird auf **20 € pro Monat** erhöht.
2. Die Mobilitätstaler sind ab 1.1.2015 ausschließlich für den Kauf einer Monatskarte / eines Monatsabos einlösbar.
3. 10 €-Mobilitätstaler, die bereits für Monate ab Januar 2015 ausgegeben wurden, können gegen 20 €-Taler umgetauscht werden.
4. Die Gültigkeit der Taler von 1 Jahr ab Ausstellung sowie die Möglichkeit des Sammelns bleiben erhalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von jährlich mindestens 340.000 € zzgl. Verwaltungskosten in den Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Zum **01.01.2012** wurden in der Stadt Fürth für die Inhaber des Fürth-Passes die Mobilitätstaler als freiwilliger Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr eingeführt. Jede/r Berechtigte erhielt für die Dauer des Leistungsbescheides (maximal 6 Monate) einen Mobilitätstaler mit einem Wert von 5 € pro Monat.

Beschlussvorlage

Zum **01.07.2013** wurde der Zuschuss auf 10 € pro Monat erhöht. Die 5 €-Mobilitätstaler können im Kundencenter der VAG im Fürther Hauptbahnhof gegen Vorlage des Fürth-Passes und Personalausweises für jegliche Art von Fahrscheinen (Einzelfahrscheine, Mobicards, Wochenkarten etc.) innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Dabei können die Mobilitätstaler auch gesammelt und mehrere Mobilitätstaler für eine Fahrkarte genutzt werden.

Derzeit nutzen ca. 2.800 Personen die Mobilitätstaler. Im Haushalt 2014 sind hierfür 200 000 € eingesetzt.

Zum **01.01.2015** werden durch den Wegfall der Tarifzone Z und die Einführung der Tarifzone B die Preise für den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Fürth deutlich steigen. Diese Preissteigerung soll durch das neue Konzept des **Fürther Sozialtickets** ausgeglichen werden.

Ausgehend von den monatlichen Aufwendungen für ein Jahres-Abo in Höhe von 45,20 €, einem einsetzbaren Regelsatzanteil von 22,78 € und einem Mobilitätzuschuss von 20 € errechnet sich nur noch eine **echte Zuzahlung in Höhe von 2,42 € pro Monat**, so dass Fürth nun ab 2015 über ein **echtes Sozialticket** verfügt. Die Differenz zwischen dem im Regelsatz vorgesehenen Anteil und den Kosten für ein Monatsticket werden durch den städtischen Zuschuss nahezu ausgeglichen.

Im Vergleich hierzu müssen ALG II-Bezieher in Nürnberg für das Sozialticket einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 8,02 € aufwenden.

Die Mobilitätstaler gelten - angesichts dieses geringen Zuzahlungsbetrags von 2,42 €/Monat - ab 2015 nur noch für den Kauf von Zeitkarten.

Leistungsbezieher von SGB II und XII, die sehr selten den öffentlichen Nahverkehr nutzen, steht der im Regelsatz enthaltene Anteil in Höhe von 22,78 € zur Verfügung.

Die Regelung ab 2015 sieht wie folgt aus:

- **Jede/r Inhaber/in des Fürth-Passes erhält einen Mobilitätstaler im Wert von 20 €/Monat.**
- **Die Mobilitätstaler sind ausschließlich nur noch für Zeitkarten (Solo 31, Mobicards oder Abos) einsetzbar, die ausschließlich im Kundencenter im Bahnhof eingelöst werden können.**
- **Die Mobilitätstaler haben weiterhin eine Gültigkeit von 12 Monaten nach Ausstellung und können gesammelt/kumuliert werden.**
(z.B. kann ein Ehepaar 2 Taler für eine Mobicard einsetzen)

Nach Schätzungen ist davon auszugehen, dass ca. 50 % der bisher Berechtigten die Mobilitätstaler für Zeitkarten nutzen. Dies bedeutet bei einer Inanspruchnahme von mindestens 1.400 Personen einen jährlichen Finanzbedarf von mindestens **340.000 €** zzgl. Verwaltungsaufwand (Druck der Taler, Abrechnung mit VAG).

Ab 3. Dezember 2014 sollen die Mobilitätstaler mit einem Stückwert von 20 €/Monat ausgegeben werden. Taler mit einem Stückwert von 5 € (Monatswert 10 €), die bereits jetzt für Monate ab Januar 2015 ausgegeben wurden, sind weiterhin gültig und können 2015 entweder noch für Wunschfahrscheine (auch Einzelfahrscheine) ausgegeben oder gegen 20 €-Taler eingetauscht werden, die dann aber nur noch für Monatskarten einsetzbar sind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 340.000 €		340.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4980.7887	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Die Finanzierung der Deckungslücke in Höhe von (mindestens) 140 000 € soll bei den Haushaltsberatungen beschlossen werden.						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

JgA/167/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	01.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendschutz Nutzung der Hotline und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kommunale Zweckvereinbarung	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Kommunalen Zweckvereinbarung (Art. 7 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit) zur Zusammenarbeit im Jugendschutz mit der Stadt Nürnberg zu.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Mittelfranken erarbeitete in den Jahren 2013/2014 eine Konzeption zu einer Kommunalen Zweckvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der beteiligten Jugendämter in der Region Nürnberg und Teilen Mittelfrankens im Bereich Kinderschutz verbessert.

Die Vereinbarung regelt verbindlich die Strukturen **außerhalb der Geschäftszeiten** der Kooperationsjugendämter und stellt eine Rund-um-die-Uhr Hotline im Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg (Reutersbrunnenstraße) zur Verfügung. Zudem wird durch eine Aufgabenübertragung sichergestellt, dass außerhalb der Dienstzeiten auch (rechtlich wirksame) Inobhutnahmen durch den Kinder- und Jugendnotdienst durchgeführt werden können.

Den zusätzlichen Personaleinsatz teilen sich die beteiligten Jugendämter in der Region. Die anteiligen Kosten für Fürth belaufen sich derzeit auf ca. 3500 € im Jahr, bei einer Beteiligung von 9 Jugendämtern in der Metropolregion.

Das Bayerische Landesjugendamt und die Regierung von Mittelfranken haben an der Erarbeitung der Kommunalen Zweckvereinbarung intensiv mitgewirkt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales begrüßt die Lösung ausdrücklich.

Beschlussvorlage

Zu den Leistungen der Zweckvereinbarung im Einzelnen:

Mit Hilfe der Kommunalen Zweckvereinbarung sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg bevollmächtigt werden, in einem klar definierten Rahmen Schutzmaßnahmen und Beratungsleistungen für die beteiligten Jugendämter durchzuführen.

- Telefonische Erreichbarkeit einer Fachkraft außerhalb der Geschäftszeiten
- Telefonische Beratung hinsichtlich Kinderschutz für Bürger, Polizei, Kliniken, Ärzte, Fachkräfte etc. aus dem Kooperationsgebiet
- Ambulante Beratung in den Räumen des Kinder- und Jugendschutzes
- Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung
- Entscheidung über Inobhutnahme
- Veranlassung einer Inobhutnahme
- Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst
- Sofortige schriftliche Information an das Kooperationsjugendamt
- Weitere Beratungsleistungen in Krisensituationen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	3.500,-- €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4071.7000	Budget-Nr. 51200	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Karl Gerald (0911)974-1970
--

Vereinbarung zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken

zwischen

der Stadt / dem Landkreis _____, vertreten durch den Oberbürgermeister / die
Oberbürgermeisterin die Landrätin/
den Landrat für

dieser vertreten durch den Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendamtes / Kreisjugendamtes (im
Folgenden Kooperationsjugendamt):

Anschrift:

und

der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, (im folgenden Jugendamt Nürnberg)

Anschrift: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4,
90443 Nürnberg

Gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung zur Nutzung der
Hotline und zur Inobhutnahme für kooperierende Jugendämter in Mittelfranken :

Vorbemerkung

Die Stadt Nürnberg stellt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Hotline Frühe Hilfen und dem
Kinder- und Jugendnotdienst sicher, dass eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum
Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sind.
Vergleichbare Angebote existieren in Zuständigkeitsbereichen der Kooperationsjugendämter nur
eingeschränkt.

Zweck der nachfolgenden kommunalen Zweckvereinbarung ist es, diese Möglichkeiten auch den
umliegenden Jugendämtern gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung zu stellen. Aus Gründen der

Übersichtlichkeit schließt jedes beteiligte Jugendamt eine gesonderte Vereinbarung. Den jeweiligen Vertragspartnern ist bekannt, dass die Stadt Nürnberg mit anderen Kooperationsjugendämtern inhaltlich gleiche kommunale Zweckvereinbarungen schließt und dass sich die Höhe der zu erstattenden Kosten unter anderem nach der Anzahl der Kooperationspartner richtet. Die Einzelheiten sind in der nachfolgenden Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Kooperationsjugendamt möchte außerhalb seiner Geschäftszeiten eine qualifizierte sozialpädagogische Beratung zum Kinderschutz, die Krisenhilfe und Inobhutnahme in seinem Zuständigkeitsbereich bereitstellen. Hierfür wird das Kooperationsjugendamt Leistungen des Jugendamtes Nürnberg in Anspruch nehmen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Regelungen zur Nutzung der „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamtes Nürnberg durch das Kooperationsjugendamt zu treffen.

§ 2 Personal

(1) Die Stadt Nürnberg stellt außerhalb der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamts entsprechend Art. 7 Abs. 4 KommZG Beratungsfachkräfte (im Folgenden Bedienstete) zur Erfüllung folgender Aufgaben des jeweiligen Kooperationsjugendamts zur Verfügung: Die Beratung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, die Beratung von Mitteilern einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Beratungen in familiären Krisensituationen aufgrund von Partnerschaftsproblemen, Trennung, Scheidung gem. § 17 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 SGB VIII oder bei Ausübung der Personensorge gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, Beratung in Fragen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII nach telefonischer oder persönlicher Beratung in den Räumen des Kinder- und Jugendnotdienstes, soweit keine anderen Regelungen in § 4 vereinbart worden sind.

(2) Der Stadt Nürnberg obliegen alle im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängenden Aufgaben wie Auswahl, Einstellung (bis höchstens Vergütungsgruppe S 12), Bezahlung Personalfürsorge, Ausübung der Funktion des Dienstherrn. Das Dienstverhältnis der Bediensteten zur Stadt Nürnberg bleibt bestehen.

§ 3 Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Die Stadt / der Landkreis _____ überträgt gem. Art. 8 Abs. 4 KommZG den Bediensteten der Stadt Nürnberg, die für sie/ ihn tätig werden, alle zur Durchführung der unter § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben notwendigen Befugnisse.

§ 4 Aufgaben des Kooperationsjugendamtes

Das Kooperationsjugendamt benennt – soweit vorhanden - Dienste, Einrichtungen oder Personen, die außerhalb seiner Geschäftszeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder Entscheidung zur Inobhutnahme und/oder zur Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGBVIII zu benachrichtigen sind. Die Anlage mit den näher bezeichneten Einrichtungen, Diensten oder Personen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5 Leistungen des Jugendamtes Nürnberg

(1) Die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten führen für das Kooperationsjugendamt folgende mit dem in § 1 dargestellten Zweck zusammenhängende Aufgaben durch:

1. Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft außerhalb der Geschäftszeiten.
2. Telefonische Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Fachkräften, Polizeidienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen des Gesundheitswesens, Multiplikatoren und weiteren Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kooperationsjugendamtes.
3. Ambulante Beratung – die Ratsuchenden können in die Räume des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg zur Beratung eingeladen werden.
4. Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
5. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Inobhutnahme entsprechend der Regelung in der Anlage zur Zweckvereinbarung gem. § 4.
6. Veranlassung einer Inobhutnahme
 - a. durch Information der gem. § 4 genannten Dienste, Einrichtungen oder Personen (siehe Anlage) oder
 - b. durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, falls keine Dienste nach § 4 benannt wurden.
7. Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, soweit keine örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen hierfür benannt wurden.
8. Unverzügliche schriftliche Information des Kooperationsjugendamtes, spätestens zum Beginn des nächsten Arbeitstages, durch Übermittlung der angelegten Dokumentationen (z.B. Beratungsbericht oder Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung):
 - a. Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung,
 - b. Entscheidungen zu Inobhutnahmen,
 - c. Vollzug von Inobhutnahmen,
 - d. Informationen über Beratungen, bei denen Handlungsbedarf im weiteren Geschäftsgang des Kooperationsjugendamtes besteht.

Während der Geschäftszeiten wird im Hinblick auf die Nr. 1 – 7 auf die örtlich zuständigen Stellen verwiesen.

§ 6 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung, Entscheidung über Maßnahmen nach § 42 SGB VIII

Erhalten die von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Bediensteten im Rahmen der Beratung Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, findet eine Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII statt, die zu folgenden Ergebnissen führen kann:

1. Die gewichtigen Anhaltspunkte können anhand der vorhandenen Informationen ausgeräumt werden. Es liegt kein Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor.
2. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Es besteht ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung ist keine dringende Gefahr erkennbar. Das Kooperationsjugendamt erhält zum nächsten Arbeitstag eine Mitteilung über die mögliche Kindeswohlgefährdung.
3. Gewichtige Anhaltspunkte können nicht ausgeräumt werden. Anhand der vorliegenden Informationen und der Gefährdungseinschätzung besteht eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen. In diesem Fall entscheidet der / die zur Verfügung gestellte Bedienstete über eine Inobhutnahme und veranlasst die weiteren Schritte nach § 7.

§ 7 Unterbringungsort während der Inobhutnahme

(1) Hat das Kooperationsjugendamt gem. § 4 örtliche Dienste, Einrichtungen oder Personen benannt, die Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme auch außerhalb der Geschäftszeiten aufnehmen, werden diese durch die zur Verfügung gestellten Bediensteten über die Entscheidung zur Inobhutnahme informiert. Der Transfer des Kindes oder Jugendlichen zur Person oder Einrichtung wird analog Absatz 3 geregelt. Details sind in der Anlage benannt.

(2) Besteht eine medizinische Indikation für eine stationäre Behandlung, erfolgt die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme in örtlichen Krankenhäusern (zum Beispiel: notwendige stationäre Behandlung aufgrund körperlicher Gewalt, Entscheidung zur Inobhutnahme bei einem Neugeborenen).

(3) Hat das Kooperationsjugendamt den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg als Einrichtung für die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme benannt, wird nach einer der folgenden Möglichkeiten verfahren:

1. Die örtliche Polizei wird von den zur Verfügung gestellten Bediensteten über die mögliche Kindeswohlgefährdung, die Notwendigkeit und Entscheidung zur Inobhutnahme und den Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen informiert. Die örtliche Polizei veranlasst

die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vor Ort und regelt den Transfer zum Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg.

2. Örtliche Polizei ist bereits vor Ort und übernimmt den Transfer des Kindes oder Jugendlichen.

3. Kinder oder Jugendliche halten sich an einem Ort auf, von dem aus eine Beförderung mit dem Taxi in den Kinder- und Jugendnotdienst möglich ist. Das Taxi wird durch das Jugendamt Nürnberg bestellt. Das Kooperationsjugendamt übernimmt hierfür die Kosten.

4. Kinder oder Jugendliche können sich nach erfolgter Beratung als Selbstmelder an das Jugendamt Nürnberg, Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg wenden und um Inobhutnahme bitten.

5. Die Kinder oder Jugendlichen werden beraten, sich an die örtliche Polizei zu wenden, soweit dies dem Alter des Kindes oder Jugendlichen entspricht, damit diese den Transfer in den Kinder- und Jugendnotdienst übernehmen kann.

6. Eltern oder Angehörige übernehmen den Transfer des Kindes zum Kinder- und Jugendnotdienst.

(4) Für Absprachen mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und Krankenhäusern ist das Kooperationsjugendamt zuständig. Die örtlichen Dienste, Einrichtungen oder Personen sind über die Regelungen der Zweckvereinbarung zu informieren.

§ 8 Zuständigkeiten

Diese Vereinbarung berührt nicht die sachliche und die örtliche Zuständigkeit nach § 87 SGB VIII.

§ 9 Beratungen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes

Bei Anrufen während der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes (d. h. während der Öffnungszeiten des Kooperationsjugendamtes gemäß Anlage) wird wie folgt verfahren:

1. Beratungen zur Kindeswohlgefährdung:

Bei Kindeswohlgefährdung fragen die zur Verfügung gestellten Bediensteten die Informationen des Anrufers ab, um diese unverzüglich direkt an das zuständige Jugendamt zu übermitteln. Damit wird sichergestellt, dass der Anruf nicht verloren geht. In anderen Fällen wird an die in der Anlage genannten Dienste / Mitarbeiter / Rufnummern des Kooperationsjugendamtes vermittelt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt die sofortige telefonische Mitteilung an das Kooperationsjugendamt innerhalb der Geschäftszeiten.

2. Frühe Hilfen:

Es wird an die in der Anlage genannte örtliche Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki) vermittelt. Bei Bedarf und Vorliegen der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird der in der Hotline ausgefüllte Beratungsbogen übermittelt.

Für das Vorgehen sind die Vorgaben des Kooperationsjugendamtes in der Anlage zu beachten.

§ 10 Fachliche Standards

(1) Die Umsetzung der Aufgaben beruht auf den Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII des Landesjugendhilfeausschusses Bayern und der Dienstanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Jugendamt Nürnberg für den Kinder- und Jugendnotdienst in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(2) Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendnotdienst und Kooperationsjugendamt wird in der Anlage „Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 11 Statistik

Das Jugendamt Nürnberg führt über die durchgeführten Beratungen eine Statistik. Durch die Statistik können in anonymisierter Form Datum, Uhrzeit und Anlass des jeweiligen Anrufs, Herkunft der Anrufer und weitere Veranlassung überprüft und ausgewertet werden. Diese Auswertung wird Grundlage weiterer Vereinbarungen (z.B. finanzielle Regelungen) sein.

§ 12 Dokumentation

Es werden die in der AG Kinderschutz abgestimmten Formulare für Beratungen und Mitteilungen Kindeswohlgefährdung verwendet. Diese sind durch entsprechenden Briefkopf als Dokumente des Kooperationsjugendamtes gekennzeichnet.

§ 13 Sozialdatenschutz

Das Kooperationsjugendamt ist, gemäß § 67, Abs. 9 SGB X, verantwortliche Stelle für die durch die entliehenen Dienstkräfte erhobenen Sozialdaten. Für die entliehenen Dienstkräfte gelten die Grundlagen des Sozialdatenschutzes.

(1) Für die in § 2 genannten Aufgaben gelten folgende Regelungen:

1. Sozialdaten werden nur erhoben, soweit sie für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Grundsätzlich ist die vereinfachte Dokumentation in anonymisierter Form durchzuführen, soweit die Beratung abgeschlossen ist und keine Information des Kooperationsjugendamts erforderlich ist. Die Beratungen werden in einer Sammelakte erfasst und nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

2. Die in § 5 Nr. 8 benannten Dokumentationen werden in einer Sammelakte zusammengefasst und nach Weitergabe an das Kooperationsjugendamt unmittelbar gelöscht. Nach Weitergabe an die fallverantwortliche Stelle des Kooperationsjugendamts findet die weitere Nutzung und Speicherung der Sozialdaten und die Überwachung von Sperr- und / oder Lösungsfristen dort statt.

(2) Für den zur Erfüllung dieser Zweckvereinbarung erforderlichen Umgang mit Sozialdaten durch die Stadt Nürnberg bzw. die entliehenen Dienstkräfte schließt das jeweilige Kooperationsjugendamt mit der Stadt Nürnberg einen Vertrag über die Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag, gemäß §80 SGB X, ab.

§ 14 Kosten

(1) Das Kooperationsjugendamt erstattet der Stadt Nürnberg jährlich die anteiligen Kosten für die Zurverfügungstellung der Bediensteten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung.

(2) Grundlage der Berechnung ist der vom Jugendamt der Stadt Nürnberg bei Abschluss der Vereinbarung angenommene Personalbedarf im Umfang einer halben VK Stelle Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder gleichzusetzende Qualifikation in der Eingruppierung „S12“ zuzüglich der Verwaltungskosten.

(3) Das Jugendamt Nürnberg rechnet jährlich zum 1. Juni den Personalaufwand auf der Grundlage der jeweils aktuellen von der Stadt Nürnberg für ihre Budgetierung festgesetzten Personalkosten zuzüglich Verwaltungskosten ab und übersendet dem Kooperationsjugendamt die Abrechnung. Stand 23.04.2013: VK Stelle EUR 64.100,-, Berechnungsgrundlage 0,5 VK Stelle: EUR 32.050,-.

(4) Bei steigenden Fallzahlen und erhöhtem Personalaufwand wird die Kostenerstattung wie folgt angepasst:

Die Mindestvergütung des Personalaufwands an die Stadt Nürnberg findet grundsätzlich im Umfang von 0,5 Vollkraftstellen statt, um die Bereitstellung der Bediensteten für das Kooperationsjugendamt zu gewährleisten. Kommt es während der Laufzeit der kommunalen Zweckvereinbarung zu gestiegenen Beratungszahlen und/oder Beratungszeiten kann die Kostenbeteiligung der

Kooperationsjugendämter von 0,5 Vollkraftstellen auf bis zu maximal 1 Vollkraftstelle ohne Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedarfsgerecht durch schriftliche Erklärung der Stadt Nürnberg gegenüber dem Kooperationsjugendamt bis zum 31.03 eines jeden Jahres erhöht werden.

Zu diesem Zweck übermittelt das Jugendamt Nürnberg zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens bis zum 31.03. eines Jahres, die Nutzungszahlen des Vorjahres an die Kooperationsjugendämter und erläutert den erhöhten Personalaufwand und die notwendige Kostenerhöhung. Die Kostenerhöhung soll in Schritten im Umfang von 0,1 Stellenanteilen oder bei Bedarf einem Mehrfachen davon erfolgen.

Nach erfolgter Erhöhung kann bei sinkenden Fallzahlen nach gleichem Verfahren oder auf Antrag der Kooperationsjugendämter bis zum 31.03. des Folgejahres die Erhöhung wieder auf die Kosten einer 0,5 VK Stelle abgesenkt werden.

(5) Die beteiligten Gemeinden und Landkreise tragen die anfallenden Kosten für die in § 2 genannten Bediensteten gemeinsam und zu gleichen Teilen. Die Personalkosten werden durch die Anzahl der Kooperationspartner dividiert. Bei Veränderungen in der Anzahl der beteiligten Gebietskörperschaften informiert das Jugendamt der Stadt Nürnberg umgehend.

Zum Beginn der Kooperation sind folgende Jugendämter beteiligt:

Landkreis Ansbach, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 16 Laufzeit und Kündigungsfristen

Diese Zweckvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 geschlossen. Während dieser Zeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Regelung des Art. 60 BayVwVfG bleibt davon unberührt. Die Beteiligten haben sich drei Monate vor Ablauf dieser Zweckvereinbarung zu äußern, ob sie diese fortsetzen, ändern oder aufheben. Wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, verlängert sich die Laufzeit dieser Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

§ 17 Haftung

Die Stadt ___/ der Landkreis_____ stellt die Stadt Nürnberg von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diesen aus schuldhaftem Handeln der Bediensteten der Stadt Nürnberg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dieser Zweckvereinbarung entstanden sind.

§ 18 Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung soll die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung angerufen werden.

§ 19 Anlage

Die Anlage enthält Angaben zu den gewünschten Nutzungszeiten der Leistungen des Jugendamtes Nürnberg gem. § 5 dieser Vereinbarung, den Öffnungszeiten des jeweiligen Kooperationsjugendamtes, den telefonischen Erreichbarkeiten bei Kindeswohlgefährdungen und den Absprachen mit örtlichen Diensten wie Polizei, Krankenhäusern und Inobhutnahme-Einrichtungen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Zweckvereinbarung.

§ 20 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Nürnberg, Datum _____

Ort, Datum _____

Stadt Nürnberg

Stadt/Landkreis

Beschlussvorlage

JgA/173/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	01.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Jugendsozialarbeit an Schule (JaS) - Antrag für neue Stellen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Antragstellung für die

1. Leopold-Ullstein Realschule (LUR)
2. Grundschule Soldnerstraße
3. Grundschule Frauenstraße (Aufstockung)

bei der Regierung von Mittelfranken durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gibt es in Fürth an der

1. GS Frauenstraße
2. GS Rosenstraße
3. MS Schwabacher Straße
4. MS Soldnerstraße
5. MS Kiderlinstraße
6. MS Otto-Seeling-Promenade
7. Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd
8. GHS Pestalozzistraße
9. GHS Seeacker Straße
10. Hans-Böckler Realschule.

Vorgeschlagen werden zwei weitere Stellen, an der Leopold-Ullstein Realschule und der Grundschule Soldnerstraße sowie eine Aufstockung auf 30 Wo/Std. an der

Grundschule Frauenstraße zum Schuljahr 2015/2016 (bisher 23,4 Stunden). Aufgrund von terminlichen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken hat JgA vorsorglich einen Antrag auf JaS-Förderung gestellt. Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch ein Beschluss des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten des Stadtrats.

Grundschule Soldnerstraße

Das Einzugsgebiet der GS ist durch eine hohe Zahl an Alleinerziehenden, vielen ALG II-Empfängern, einem hohen Ausländeranteil (58 %) und einem hohen Anteil von Jugendhilfe-Maßnahmen gekennzeichnet. Fehlende Zukunftsperspektiven in den Familien, zerrüttete Familienverhältnisse sowie Alkoholprobleme und psychische Krankheiten belasten Familien und Kinder zusätzlich.

Die Kinder haben massive Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, es fehlt ihnen an der Fürsorge des Elternhauses. Aggressives oder gewalttätiges Verhalten und mangelnde Konfliktlösungsstrategien sowie eine unterentwickelte soziale Kompetenz werden von den Lehrkräften festgestellt.

Leopold Ullstein Realschule (LUR)

Der Schulsprengel der LUR umfasst das Stadtgebiet von Fürth sowie Teile des Landkreises Fürth. Die Schule stellt fest, dass Eltern ihrem Erziehungsauftrag nur unzureichend nachkommen und der Anteil der Alleinerziehenden ist sehr hoch. Die Zahl der Schulverweigerer nimmt zu, die Schüler verfügen über mangelnde Wertvorstellungen und ein wenig ausgeprägtes Verständnis für Regeln und deren Einhaltung.

Die sozialräumlichen Indikatoren aus dem Einzugsbereich der LUR weisen auf hohe soziale Belastungsfaktoren hin:

- Die Schüler weisen z.T. gravierende soziale und erzieherische Probleme auf. Sie sind zur Kompensation individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen. Diese Schüler erfüllen die Merkmale, die an die Zielgruppe der JaS gestellt werden (gemäß den Förderrichtlinien vom 04.07.2003).
- Der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 30,3 %; der Durchschnitt in Fürth liegt bei 26,5 %).
- Im Kernbereich des Einzugsgebietes liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 4,6 %; der Anteil in Fürth liegt derzeit bei 3,5 %.
- 12,7 % der Bevölkerung in den genannten Planungsräumen sind ALG II-Empfänger, betroffen sind 26,2 % aller Kinder unter 15 Jahren.

Grundschule Frauenstraße

Die bereits bestehende JaS-Stelle an der Frauenschule soll wegen stark gestiegener Anforderungen von 23,4 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht werden:

Von den derzeit 508 Schülern verfügen über 60 % über einen Migrationshintergrund.

35,2 % der Kinder leben bei nur einem Elternteil

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen liegt in der Südstadt bei 10,2 %, oftmals weisen diese Jugendlichen keinen Schulabschluss auf.

15,4 % der Bevölkerung in der Südstadt bezieht ALG II, Kinder sind überproportional vertreten.

Die Kinder wachsen z.T. in sehr schwierigen und konfliktreichen Familienverhältnissen auf. Arbeitslosigkeit, Gewalt im Elternhaus, beengte Wohnverhältnisse und psychische Erkrankungen der Eltern sind für viele Schüler alltäglich.

Zusammenfassung

Für alle drei Schulen steht fest:

- Umfassende Hilfe und Unterstützung durch JaS an den genannten Schulen sind dringend notwendig, um die Schüler zu stabilisieren, das Sozialverhalten positiv zu beeinflussen und auch mit den Eltern an deren Erziehungsverhalten zu arbeiten.
- Die Schulen benötigen dringend Unterstützung, um der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages nach dem EUG gerecht zu werden. Sie sind auf flankierende pädagogische Interventionen durch JaS angewiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SpA/289/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 22.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Besetzung des Gutachterausschusses der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Amtszeiten der folgenden Mitglieder des Gutachterausschusses werden um jeweils vier Jahre verlängert und zwar von:

- Herrn Berufsmäßigen Stadtrat Christoph Maier als Vorsitzenden bis zum 20.11.2018, längstens jedoch bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst
- Herrn Sachverständigen Thomas Kratzer als ehrenamtliches Mitglied bis zum 20.11.2018.

Sachverhalt:

Die jeweils zeitlich befristeten Amtszeiten sind turnusgemäß zu verlängern (§ 3 Abs. 3 GutachterausschussV)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Beschlussvorlage

Fürth, 06.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

